

Ortsübliche Bekanntgabe

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Pöhl für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß § 76 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung liegt der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der Kämmerei der

Gemeindeverwaltung Pöhl
Jocketa - Kurze Str. 5
08543 Pöhl

in der Zeit vom **Freitag, den 28.03.2025 bis Mittwoch, den 11.04.2025**

während der nachfolgend aufgeführten üblichen Dienstzeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Montag und Mittwoch	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

In der Zeit vom **28.03.2025 bis 16.04.2025** haben Einwohner und Abgabepflichtige die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Einwendungen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Pöhl abgegeben werden. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pöhl in öffentlicher Sitzung.

Pöhl, den 24.03.2025


Erik Jung
Bürgermeister

Siegel



Verfahrensvermerk:

Ausgehängt am: 24.03.2025
Abzunehmen am: 11.04.2025
Abgenommen am: